

## **Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG HÜTTBLEK vom 16.11.2021**

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:42 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 8

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank

GV David, Dirk

GV Thies, Yasmin

GV Jürs, Annette

GV Pohlmann, Angela

GV Huse, Max

GV Rolle, Mona

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Leers, Uwe

Seite 30

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 04.11.2021 auf Dienstag, den 16.11.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.03.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan
7. Beratung und Beschlussfassung eines Konzepts für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz
8. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben; hier: Planungsleistungen für den Bau einer Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und einen Vorflutschutz - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Frank Timmermann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.03.2021**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.03.2021 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

**TOP 3:**

**Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Bürgermeister Frank Timmermann stellt den Antrag TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben; hier: Planungsleistungen für den Bau einer Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und einen Vorflutschutz“ nicht öffentlich zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:2**

#### **TOP 4:**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Frank Timmermann berichtet über folgende Punkte:

- Das Herbstfest war ein voller Erfolg bei schönem und kaltem Wetter. Nähere Details werden auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport besprochen.
- Der Volkstrauertag wurde unter Anwesenheit der Feuerwehr begangen, ansonsten war leider niemand vor Ort.
- Die Firma Busack & Fischer inspiziert die Funktionsfähigkeit der Straßenlaternen.
- Die Reinigung der Gräben entlang der Gemeindestraßen ist erfolgt.
- Die gemeindliche Knickpflege startet in Kürze.
- Der Löschteich ist für die Gemeinde Hüttblek weiterhin relevant, jedoch muss dieser von der Gemeinde aus Verkehrssicherheitsgründen noch eingezäunt werden.
- Die Feuerwehrsirene ist in Teilen des Dorfes nicht immer zu hören, dies insbesondere bei entsprechenden Windverhältnissen. Im Bereich „Im Busch“ ist daher eine neue Sirene angedacht, entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen.
- In Struvenhütten Bredenbekshorst ist ein Windkrafteignungsgebiet mit entsprechender Planung von Windkrafrädern vorgesehen, hiervon wird in gerader Linie auch die Gemeinde Hüttblek tangiert. Auf Bitte der Gemeinde wird vom Amt geprüft ob die Gemeinde hiervon partizipieren kann und wenn ja, wie.
- Das gemeindliche Ehrenmal soll im Januar gepflegt werden.
- Im Bereich „Im Busch“ kam es durch Verstopfung von Regenwasserleitungen zur Anstauung von Oberflächenwasser, hier wurde jetzt ein neues Rohr eingegraben um den Straßenabfluss entsprechend zu verbessern. Das Ganze ist als Sofortmaßnahme erfolgt.

#### **TOP 5:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan**

Protokollauszug: FB III

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2021 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. FinA vom 26.07.2021, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.**

##### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttblek**

**für das Haushaltsjahr 2021**

**Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:**

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird**

**1. im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	525.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	484.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	41.100 EUR

**2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	514.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	266.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

## § 3

**Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

**Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.**

## § 5

**Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.**

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

### **TOP 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan**

Protokollauszug: FB III

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2022 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit samt den besprochenen Änderungen zu beschließen (7. FinA vom 01.11.2021, TOP 4).

Die im angeführten Ausschuss angesprochenen Änderungen wurden in der vorliegenden Haushaltssatzung berücksichtigt. Diese finden sich im Bereich des Brandschutzes und der Grundsteuereinnahmen wieder.

Im Bereich des Brandschutzes (Produkt 12610) wurden notwendige Arbeiten an einem Feuerlöschteich eingeplant, die im Laufe der Sitzung besprochen wurden. Die betroffenen Konten sind:

12610.7821000	+ 9,0 T€ Umzäunung
12610.5711000	+ 0,2 T€ Abschreibung der Umzäunung
12610.5211100	+ 2,5 T€ Entfernung Baum und Instandsetzung Schacht

Zudem wurde bei den Einnahmen der Grundsteuer B hinterfragt, weshalb die neuen Grundstücke hier nicht berücksichtigt wurden. Eine entsprechende Änderung auf dem Produkt-Sachkonto 61110.4012000 wurde eingearbeitet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan.**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttblek**

#### **für das Haushaltsjahr 2022**

**Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:**

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird**

**1. im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	546.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	519.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	27.000 EUR

**2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	535.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	485.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.300 EUR

**festgesetzt.**

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

## § 3

**Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:**

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	310 %

## § 4

**Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.**

## § 5

**Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.**

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

### TOP 7:

#### **Beratung und Beschlussfassung eines Konzepts für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz**

Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende des Planungsausschusses hat in der Sitzung am 02.09.2021 den Tagesordnungspunkt anmoderiert und bezieht sich auf das Abwasserkonzept von Dezember 2018. Dem Planungsausschuss war bis dato nicht klar, ob es mittlerweile eine überarbeitete Version des Konzeptes gibt oder ob das aus 2018 die bereits überarbeitete Version ist.

Von der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg war Herr Heinbokel zu der Sitzung eingeladen, er erläuterte die Notwendigkeit der Erneuerung und Erweiterung der Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz. Er verweist auf die bereits Anfang der 1980er Jahre erfolgte Anordnung der Überarbeitung der Ortsentwässerungen. Alle Gemeinden des Kreises Segeberg hatten einen Generalplan zur Entwässerung aufzustellen. Hüttblek hat sich für eine dezentrale Beseitigung entschieden, die Schmutzwasserbeseitigung findet auf den Grundstücken statt. Auf den Straßenflächen ist die Gemeinde zuständig. Das in Hüttblek vorhandene Leitungsnetz funktioniert wie eine zentrale Entsorgung, wird aber nicht von der Gemeinde betrieben. Der Zustand der öffentlichen Leitungen ist nicht bekannt. Somit ist die Beseitigung teilweise un geregelt. Daraus resultierte die Vorgabe der Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die Auflage der Umsetzung erfolgte mit der Genehmigung der Baugrundstücke im „Hüttmannsweg“. Es ist eine abschnittsweise Umsetzung der Abwasserbeseitigung erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg abgegeben.

*Der Anschnitt Ver- und Entsorgung der Begründung bedarf der Überarbeitung. Insbesondere die Aussagen über die Niederschlagswasserbeseitigung sind zum Teil widersprüchlich und für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichend konkret.*

*Da die Gemeinde abwasserbeseitigungspflichtig ist, kann die geplante Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer nur nach vorheriger Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) erfolgen. In diesem ABK ist dezidiert die Form der Abwasserbeseitigung und der Verbleib (Gewässer oder Untergrund) des anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) darzustellen. Das ABK ist rechtzeitig vor beabsichtigter Übertragung der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die Entsorgung des Schmutzwassers über größere Gemeinschaftsanlage ist dem Bau vieler Einzelanlagen vor-*

*zuziehen.*

*Die Wasserbehörde weist vorsorglich darauf hin, dass eine Einleitung von gereinigtem Abwasser nur in ein Gewässer oder den Untergrund erfolgen darf. Eine Benutzung vorh. Leitungen ohne Gewässereigenschaft ist nur statthaft, wenn für die Regelung der Benutzung eine Satzung aufgestellt worden ist. Die Gewährung eines Vorteils z. B. durch Duldung der Einleitung in eine aus Steuermitteln finanzierte Anlage (Leitung) ohne finanziellen Ausgleich (Erhebung einer Benutzungsgebühr) ist steuerrechtlich zu beanstanden.*

Mit der Ausarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde das Ing.-Büro Jürgens und Bein aus Wahlstedt beauftragt (TOP 13, Nr. 10 GV vom 18.10.2016). Von der Ingenieurin Frau Wildemann wurde das Konzept bereits in der Gemeinde vorgestellt, weiterhin fand im Januar 2019 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde, der unteren Wasserbehörde, des Amtes und Frau Wildemann statt, um die Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hüttmannsweg-Ost“ abschließen zu können.

In dem Gespräch wurden folgende Punkte erörtert:

*Die Einleitung des Regenwassers und des Grauwassers aus den Klärteichen soll über den bereits bestehenden Nachklärteich (Flurstück 6/3, Flur 2, im rückwärtigen Bereich zur Dorfstraße 5-11) erfolgen. Jedoch befindet sich der besagte Nachklärteich nicht im gemeindlichen Eigentum. Dementsprechend muss die Gemeinde Hüttblek den Nachklärteich von den Eigentümern aufkaufen. Von der im Gemeindeeigentum befindlichen Nebenfläche wird eventuell noch eine Vergrößerungsfläche benötigt.*

*Wenn die Gemeinde Hüttblek den Nachklärteich von den privaten Eigentümern kauft und die Anlieger im Hüttmannsweg und in der Dorfstraße weiterhin das Schmutzwasser in den Teich einleiten, entsteht dadurch ein Vorteil für die betroffenen Anlieger. Der Nachklärteich kommt einer öffentlichen Einrichtung gleich, weshalb die Gemeinde Hüttblek letztlich Niederschlagswassergebühren erheben und schließlich auch eine entsprechende Satzung beschließen muss.*

*Außerdem muss für den genannten Bereich eine Kanalinspektion erfolgen, um den baulichen Zustand der vorhandenen Rohrleitungen festzustellen und im Anschluss ein Sanierungskonzept zu erstellen. Das Filmen und Spülen des Kanals wird ebenfalls ein Bestandteil in der vorzunehmenden Gebührenkalkulation darstellen. Die Gebühren sind für zwei Abwasserarten zu kalkulieren, nämlich Grauwasser und Regenwasser.*

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Größe des Klärteichs noch unbekannt. Das Ingenieurbüro muss die Größe noch berechnen und in das Abwasserbeseitigungskonzept einpflegen.*

*Zudem muss auf jedem Grundstück, von dem das Schmutzwasser in den Klärteich einleitet, ein Übergabeschacht gesetzt werden. Danach muss jeder Grundstückseigentümer auch einen Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Leitung stellen und letztlich einen entsprechenden Anschlussbeitrag leisten.*

*In der Gemeinde soll ein Fragebogen, ähnlich wie beim Niederschlagswasser in anderen Gemeinden, verteilt werden. Wer den nicht abgibt, wird wohlwollend geschätzt. Inhalt dieses Fragebogens werden u.a. die Frage nach bestehenden Systemen auf den Grundstücken und einem Kontrollschacht sein. Die Gemeinde Hüttblek beantragt schließlich beim Kreis eine Einleitungserlaubnis für den Klärteich nach der Grundstücksübergabe.*



Mittlerweile wurde das Abwasserbeseitigungskonzept von Frau Wildemann überarbeitet. Das Konzept liegt dem Planungsausschuss vor und soll der Gemeindevertretung zum endgültigen Beschluss empfohlen werden.

Im Haushalt 2021 wurden Haushaltsmittel in Höhe von € 350.000,00 für die Umsetzung des ABK, hier vorerst für entsprechende Ingenieurkosten, Vermessung, Grunderwerb und Kanalinspektion, bereitgestellt.

**Auf Vorschlag des Planungsausschusses (TOP 4, PlanA Nr. 13 vom 02.09.2021) beschließt die Gemeindevertretung das vorliegende Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Vorflutschutz.**

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

### **TOP 8:**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Thies, Yasmin:

- fragt nach der anstehenden Grabenreinigung entlang der „Kisdorfer Straße“.  
Bürgermeister Frank Timmermann verweist hier auf die Zuständigkeit des Wege-Zweckverbandes als Träger der Straßenbaulast.

GV Jürs, Annette:

- fragt wer im Eckbereich „Drosselweg/Alte Schulstraße“ derzeit Arbeiten durchführt.  
Bürgermeister Frank Timmermann antwortet: die Gemeinde ist hierfür Auftraggeber.

Soukup, Renate stellt sich als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf und damit auch für die Gemeinde Hüttblek vor und berichtet über ihren Aufgabenbereich.

### **TOP 9:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Bgm. Timmermann stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.



## Nichtöffentlicher Teil

### TOP 10:

**Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben; hier: Planungsleistungen für den Bau einer Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und einen Vorflutschutz**

Bürgermeister Frank Timmermann stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den Beschluss bekannt.

gez. Protokollführer

Bürgermeister